

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 06.08.2002

Drucksache Nr.: **02/0318**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 17.09.02

Betreff:

Denkmalschutz; Eintragung „Ehemalige Volksschule Niederpleis“ in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt die Unterschutzzstellung der „Ehemaligen Volksschule Niederpleis“ zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund von denkmalrechtlichen Überprüfungen der unteren Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin sowie Stellungnahme des Beauftragten für Denkmalpflege der Stadt Sankt Augustin, Herr Professor Dr. Knopp, zur „Ehemaligen Volksschule Niederpleis“ – Gemarkung Niederpleis, Flur 7, Flurstück 4036 – ist festzustellen, dass das in Rede stehende Objekt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW erfüllt und somit in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin einzutragen ist. Eine diesbezügliche Benehmensherstellung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege, Pulheim, erfolgte mit Datum vom 5.6.2001.

Am 29.9.1909 wurde am Bönnscher Weg mit dem Neubau eines Gebäudes als viergeschossige Volksschule begonnen. Der Entwurf stammt von dem Kreisbaumeister des Siegkreises, Baurat Faust. Das neue Schulgebäude, das im August 1910 fertig war, wurde am 23.10.1910 eingeweiht. Nach Fertigstellung des Neubaus wurde das alte, 1820-1821 erbaute Schulgebäude wegen Baufälligkeit an den Stellmacher Kuttenkeuler für 120,00 DM zum Abbruch versteigert.

Das Gesamtareal für die Schule umfasst 3.033 qm² zwischen Freie Buschstraße und Bönnischer Weg. Der an die Straßenecke herangerückte Gebäudekomplex bestand aus dem eigentlichen zweigeschossigen Schulhaus und dem 1½ geschossigen, an die Nordostecke angefügten Wohnhaus für den Lehrer, hinzu kam ein an die nördliche Begrenzung angelehntes Nebengebäude mit den Abtritten und dem Stall.

Das eigentliche Schulhaus ist ein längsrechteckiger Baukörper von 23,12 m Länge und 9,37 m Tiefe. Die Geschosshöhe beträgt im Erd- wie im Obergeschoss jeweils 3,80 m. Gedeckt ist es von einem Ziegelwalmdach, was von 3 schmalen Gauben verziert wird. Das Baumaterial ist dunkler Backstein mit heller Fugung. Die Straßenfront des Schulbaus ist gleichmäßig durchfenstert, jeweils 4 Fenster von einem breiteren Mauerstreifen getrennt. Dadurch wird nach außen hin bereits die Raumaufteilung in vier Klassen erkennbar. An der Westseite ist, um 40 cm zurückversetzt, das Treppenhaus angefügt, zugänglich von der Straßenseite, wie auch vom Schulhof, über 4 Stufen. Der hintere Eingang führt direkt zu dem an der nördlichen Längsseite entlanggelegten, 2,50 breiten Gang mit dem Zugang zu den Klassenräumen und endete an einem Verbindungsgang zwischen Schulhaus und Lehrerwohnung im Obergeschoss zusätzlich in einem Treppenzugang zum Dachraum. Die Klassenräume weisen in beiden Geschossen eine Größe von 55,2 qm² auf. Die ungewöhnliche Raumgröße wurde mit jeweils 2 Unterzügen vom Doppel-T-Trägern (so benannte Differdinger Deckenträgern) erreicht, auf die die Balkenlage aufgebracht wurde.

Das Lehrerwohnhaus umschließt die Nordostecke des Schulgebäudes. Die drei freistehenden Fronten sind im mittleren Teil übergiebelt und von jeweils 2 Fenstern durchbrochen. Im Erdgeschoss befinden sich von den Straßenseiten hin drei bzw. zwei Fenster, zum ehemaligen „Lehrergarten“ eine Türe, der eigentliche Zugang von außen und ein breites Fenster. Die Fensterläden verleihen dem Haus einen ländlichen Charakter. Die Tür öffnet sich zu einem Stiegenhaus, dass die beiden Geschosse miteinander verbindet. Im Erdgeschoss wies das Lehrerhaus zwei große Wohnräume mit Küche und Vorratsraum auf, im Obergeschoss sah die Raumaufteilung sechs kleine Zimmer vor.

Der Gesamtkomplex, Schulhaus und Lehrerhaus, ist ohne größere Eingriffe in seinem Äußeren nahezu unverändert geblieben. Lediglich an der Westseite wurde dem Schulhaus ein zweiachsiger Baukörper angefügt, der sich in den Proportionen und dem Material gänzlich anpasst. Eine zweite Erweiterung erfuhr die Schule durch einen eingeschossigen Flachbau an der Nordwestseite, der aber das Erscheinungsbild des Altbaus wenig beeinträchtigt. Die originalen Fenster sind nicht mehr erhalten, sie wurden durch neue Holzfenster in leicht veränderter Aufteilung und Sprossierung ersetzt. Von der das Schulhaus und das Lehrerhaus zur Straße hin abtrennenden Einfriedung sind an der Schulstraße im Bereich der ehemaligen Lehrerwohnung noch weite Teile des Sockels aus Ziegeln und halbrunder Abdeckung aus Basaltlava erhalten.

Der Schulbau von Niederpleis ist in seiner Bauweise äußerst schlicht gehalten, weicht aber in der asymmetrischen Anordnung der Baukörper von üblichen vom Klassizismus und Historismus favorisiertem Schema der Betonung der Mitte bewusst ab. Insofern zeigt dieser Bau bereits Anklänge an das nach der Jahrhundertwende einsetzende Neue Bauen, dem Bestreben nach größerer Klarheit und Übersichtlichkeit der Bauformen und deren stärkerer Orientierung an Aufgabe und Struktur des Baues. In dem vom Schulhaus bewusst separierten, nahezu eigenständigen, im Landhausstil gehaltenen Lehrerwohnung werden Anklänge an das Malerische des Historismus und den Jugendstil deutlich.

Das Gebäude der ehemaligen Volksschule Niederpleis besitzt Denkmalwert, der ortsgeschichtlich, wie architekturgeschichtlich zu begründen ist. Es erfüllt somit die Voraussetzung nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Denkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Abschließend sei bemerkt, dass die gegebenen Räumlichkeiten nicht mehr den Gesichtspunkten an eine moderne Schulpädagogik entsprechen. Eine spätere Möglichkeit einer Anpassung bzw. Erneuerung ist im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes zulässig und gegeben; die Unterschutzstellung will und wird den genannten schulpädagogischen Aspekten nicht widersprechen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.